

## **Bekanntmachung**

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

### **über das Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“**

Az.: 610-2-38.8

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 28.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 mit dem Namen „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ im regulären zweistufigen Verfahren nach §§ 3 I, 4 I ff. BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebsbedingte Erweiterung der Hochland Deutschland GmbH am Standort Schongau. Zur Optimierung der betrieblichen Arbeitsabläufe plant die Firma Hochland, das bestehende Werksgelände effektiver auszunutzen und Verknüpfungen zu zukünftigen Bauteilen zu schaffen. Hierfür ist eine Anpassung der maximal zulässigen Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Geltungsbereichs (von bisher 15,0 m auf geplant 20,0 m) sowie der maximal zulässigen Grundflächenzahl GRZ (von bisher 0,83 auf geplant 0,9) erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat mit Beschluss vom 19.09.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ in der Fassung vom 19.09.2023 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch im

Internet veröffentlicht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ in Kraft.

Jedermann kann, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ mit Planteil, Textteil, Begründung und den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Rathaus, Münzstraße 1-3, II. Stock links, Stadtbauamt Zimmer 20, während der Dienststunden (Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit wird dadurch herbeigeführt, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Schongau) beantragt wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schongau unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Diese Bekanntmachung besteht aus 3 Seiten.

Schongau, den 21.11.2023  
STADT SCHONGAU



GEZ.

Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten:

am: 21.11.2023

abzunehmen: 08.12.2023